

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FIRST URBAN

1) Angebote:

Unsere Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, basieren aber auf den Angaben der Vermieter / Verkäufer. Irrtum, Zwischenverkauf, Zwischenvermietung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2) Weitergabe von Informationen:

Sämtliche Informationen aus unseren Angeboten, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Kenntnisse sind nur für den Kunden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sollte ein Dritter einen Hauptvertrag abschließen, der auf Grund von (fahrlässiger) Weitergabe von Informationen aus unseren Angeboten zustande kommt, wird der Kunde uns gegenüber provisionspflichtig und zwar in gleicher Höhe, in der er bei eigenem Abschluss provisionspflichtig geworden wäre. Die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

3) Provisionsanspruch:

Unser Provisions- bzw. Courtageanspruch entsteht, wenn auf Grund unserer Vermittlung/Tätigkeit oder unseren Nachweis ein Hauptvertrag für das angebotene Objekt zustande kommt. Hierbei genügt die Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit. Kommt der Hauptvertrag zu anderen, als den ursprünglich angebotenen Bedingungen zustande oder wird er über ein anderes Objekt des von uns benannten Anbieters abgeschlossen und ist das dabei zustande kommende Geschäft wirtschaftlich identisch mit dem von uns angebotenen Geschäft oder weicht es nur unwesentlich hiervon ab, so berührt dies unseren Anspruch auf Provision nicht. Ferner bleibt unser Provisionsanspruch auch dann bestehen, wenn der Hauptvertrag nachträglich aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Maklers liegen, hinfällig oder unwirksam wird. Ein Provisionsanspruch entsteht ausdrücklich auch immer dann, wenn Kauf statt Miete, Miete statt Kauf, Kauf oder Miete statt Erbbaurecht und umgekehrt oder Tausch stattfinden.

4) Fälligkeit der Provision:

Die Provision gilt dann als verdient, wenn ein Hauptvertrag abgeschlossen wird. Sie ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug fällig. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz fällig. Erfolgt der Abschluss ohne unsere Teilnahme, so ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zu erteilen, hierfür ist eine einfache Abschrift des Hauptvertrages ausreichend.

5) Provisionsätze:

Für unsere Tätigkeit gelten die jeweils im Angebot genannten Provisionsätze zwischen dem Kunden und uns als vereinbart und sind gemäß Ziffer 3 AGB an uns zu zahlen.

6) Tätigwerden für Dritte:

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig werden. Der Provisionsanspruch gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

7) Haftungsausschluss:

Sämtliche von uns gemachten Informationen beruhen auf den Angaben Dritter, meistens der Verkäufer / Vermieter. Daher kann eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit und / oder Vollständigkeit nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen werden. Bei Vertragsverletzung ist die Haftung für fahrlässiges Verhalten des Maklers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Bei Vertragsabschluss mit einem Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden und nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Makler verjähren innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabwicklung. Der Makler kann Schadensersatzansprüche innerhalb von drei Jahren nach Kenntnis des Anspruchs geltend machen.

8) Geldwäschegesetz:

Dem Kunden ist bekannt, dass wir gemäß §3 Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 des GwG zur Identifikation unserer Kunden verpflichtet sind. Der Kunde muss daher bei der Erfüllung dieser Erfordernisse mitwirken und verpflichtet sich daher, auf Verlangen Auskunft zu erteilen, bzw. erforderliche Dokument vorzulegen, um dieser Pflicht nachkommen zu können.

9) Gerichtsstand:

Zuständig ist das für den Sitz des Maklers zuständige Amtsgericht.

10) Teilunwirksamkeit:

Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksam gewordenen Bestimmungen werden durch gesetzliche Bestimmungen ersetzt.

Gerichtsstand ist am Wohnsitz des Maklers.